

HORST SITTA

SEMANTISCHE PROBLEME BEIM DEUTSCHEN POSSESSIVPRONOMEN

“Sprechende” Termini haben bekanntlich den großen Nachteil, daß sie allzu leicht als Definitionen mißverstanden werden. Das gilt in gleicher Weise für Fälle, wo sie von denen, die sie eingeführt haben, erklärtermaßen als bloße Kennmarken ohne definitorische Funktion eingeführt worden sind, wie für die Fälle, wo der Anspruch besteht, mit der Nomenklatur einen wesentlichen Aspekt des Phänomens zu beleuchten.

Ein sehr altes Beispiel dafür ist die Bezeichnung “Possessivpronomen” oder “besitzanzeigendes Fürwort”, und ein Beleg für die Deutung des kategorialen Werts aus dem Namen ist etwa die Formulierung der Dudengrammatik, die über das Possessivpronomen vermerkt¹:

Das Possessivpronomen ist die attributive Form zum substantivischen Personalpronomen und zeigt den Besitz, die Zugehörigkeit des Wesens oder Dinges, bei dem es steht, jeweils für die sprechende, angesprochene oder besprochene Person an. Es vertritt den Namen des Besitzers.

Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Bestimmung unangemessen eng ist. Formulierungen wie *Ich habe heute meine erste Prüfung, Heute schmeckt mir aber dein Essen gar nicht* oder Anredewendungen wie *Meine Damen und Herren* wären auf diese Weise gar nicht erklärbar, und die Dudengrammatik setzt denn auch konsequenterweise im weiteren Verlauf ihrer Darstellung² zu einer Differenzierung an, die freilich sehr allgemein bleibt und überdies durch die Überschrift “Zum Gebrauch des Possessivpronomens” die Vorstellung suggeriert, als sei neben dem zunächst definierten Wert des Pronomens an sich eine Differenzierung im Gebrauch zu unterscheiden. Ansätze zu weiterer Differenzierung in verschiedenen Richtungen finden sich hier und da verstreut in den Grammatiken, detaillierter geht A. Schweckendiek³ in einer Darstellung in “Muttersprache” 77 (1967) – gegen die freilich einige methodische Einwände möglich sind – auf den Komplex ein, aber insgesamt läßt sich sagen, daß das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer Unterscheidung verschiedener Werte nicht annähernd so deutlich

ausgeprägt ist wie etwa bei der in manchem vergleichbaren Struktur “Nomen + angefügter Genitiv”, wo mit der Differenzierung nach genitivus subjectivus, obiectivus, possessoris usw. eine Beschreibung der unterschiedlichen nomosyntaktischen Werte schon seit langem angezielt worden ist.

Im folgenden wird nun der Versuch unternommen, eine Skizze der verschiedenen semantischen Werte zu entwerfen, die durch die Morphostruktur “Possessivpronomen + Nomen” signalisiert werden. Dabei sei zunächst durchaus zugestanden, daß sich eine ganze Reihe von Beispielen für diese Struktur von der Kategorie des Besitzes her verstehen läßt, die dem Pronomen den Namen gegeben hat, mindestens dann, wenn man diese Kategorie nicht zu eng faßt. Daneben aber stehen sehr viel mehr Belege, für die das nicht zutrifft, und wir wollen daher vorab die Erscheinungen der Struktur “Possessivpronomen + Nomen” in den Blick nehmen, die *n i c h t* in eine Wendung des Typs *das gehört mir/ dir/dem X* usw. transformierbar sind.

Das gilt z.B. für Formulierungen wie *meine Damen und Herren* oder *meine Freunde*, d.h. für den Fall, wo die Struktur “Possessivpronomen + Nomen” in der Anrede gebraucht wird. Auffällig ist hier in allen Beispielen, daß immer das Possessivpronomen der 1. Person Singular steht. Kann der Umstand, daß die 3. Person gar nicht und die 2. Person nur in so altertümlichen Wendungen wie *Eure Heiligkeit* und dgl. vorkommt, noch damit erklärt werden, daß diese eben in einer Anredestruktur keinen Platz haben, so bleibt immerhin auffällig, daß auch die 1. Person nur im Singular akzeptiert wird, denn nach allgemeiner Reaktion ist es nicht möglich zu sagen *unsere Damen und Herrn* oder *unsere Freunde*, auch nicht, wenn der Sprecher für eine Gruppe spricht und sich im weiteren Verlauf seiner Rede mindestens beim Personalpronomen, aber auch in anderen Formen des Possessivpronomens der 1. Person Plural durchaus bedient. Beispiele dafür finden sich bei jeder Analyse von Reden, und diese Regularität läßt sich schon in den ältesten deutschen Texten aufweisen. Ein Beleg ist etwa der Vers 30 des Ludwigsliedes, der lautet:

Quâdbun al frô mîn, Sô lango beiddn uuir thîn.

Die Stelle des Possessivpronomens in der Struktur “Possessivpronomen + Nomen” erweist sich in den herangezogenen Beispielen als praktisch

nicht variabel. Variationsproben an der Nominalstelle bei diesem Typ erweisen nun auch für die Nomina gewisse Beschränkungen.

So fällt auf, daß an Nominalstelle nicht jedes Nomen stehen kann, auch dann nicht, wenn man sich bei den Ersatzproben in sehr enger semantischer Umgebung der Ausgangsbesetzung hält. Möglich wäre (nach Ausweis von Informantenreaktionen) durchaus *meine Hörerinnen und Hörer* oder auch – in der pathosgeladenen Sprache eines Vereinsvorsitzenden etwa – *meine Brüder*; eine Reihe von Informanten akzeptiert aber z.B. nicht *meine Kollegen* oder *meine Genossen*, und allgemein abgelehnt wird etwa *meine Anwesenden*.

In diesem Zusammenhang ist die Frage sinnvoll, welche anderen Epitheta in vergleichbarer Funktion wie *mein* bei den Nomina vorkommen können, die das *mein* zulassen, und welche an s t e l l e von *mein* gebraucht werden, wo dieses nicht üblich ist. Eine Antwort auf diese Frage verspricht deswegen aufschlußreich zu werden, weil die Struktur “Possessivpronomen + Nomen” bei diesem Typ ja nur eine von mehreren unterschiedlichen Repräsentationen einer allgemeineren Struktur “Begleiter + Nomen” ist und sich der Wert dieser einen Repräsentation nur aus dem Vergleich mit den Möglichkeiten erschließen läßt, die sonst noch bestehen.

Hier ist nun zweierlei möglich:

1. Vor dem Nomen steht ein Adjektiv wie *lieb, verehrt, wert*, also:
liebe Freunde, sehr verehrte Damen und Herren, werte Anwesende.
2. Vor dem Nomen steht nichts, also: *Kollegen, Soldaten, Freunde.*

Den unterschiedlichen Wert dieser verschiedenen Strukturen kann man durch eine Art Kontrastprobe herausarbeiten, indem man sie nämlich in unterschiedlich geprägte Kontexte hineinstellt, in sachlich gehaltene, in persönlich gehaltene, in agitatorisch oder pathetisch gestimmte usw. und dann danach fragt, was sicher nicht zueinander paßt. Das Ergebnis derartiger Proben, die hier nicht im Detail vorgeführt werden können, ist: Die Struktur “Possessivpronomen + Nomen” signalisiert in der Anrede gegenüber der sachlich/nüchternen oder mindestens neutralen Form ohne Epitheton und der gelegentlich fast zudringlich wirkenden Form mit Adjektiv den Wert einer höflichen bis ausgesprochen freundlichen Zuwendung an ein Gegenüber.

Eine zweite semantische Kategorie, die durch die Struktur "Possessivpronomen + Nomen" repräsentiert wird, ist in sehr engem Zusammenhang mit der eben behandelten zu sehen. Mit ihr hat sie gemeinsam, daß sie an bestimmte Situationen – im weitesten Sinn – gebunden ist und daß bestimmte Restriktionen im formalen Bereich bestehen. Ich meine die Anredeformeln des Typs *mein lieber Kurt* oder *unsere Lieben* und die dazugehörigen Klauselformen *dein/euer/Ihr Fritz*, wie sie in Briefen vorkommen. Die morphosyntaktische Restriktion betrifft hier allerdings nur *e i n e* Person, die besprochene, während für die Sprechende wie für die angesprochene – für die eine in der Anrede, für die andere im Schluß – keine Beschränkungen bestehen. Die Möglichkeiten sind hier auch insofern umfassender als in der oben besprochenen Kategorie, als hier keinerlei Beschränkung für zusätzliche Attribuierungen zwischen Possessivpronomen und Nomen besteht (also z.B.: *mein lieber, einziger* usw. *Kurt*).

Eine Analyse des semantischen Wertes bei diesem Typ muß berücksichtigen, daß in den Anredeformeln in aller Regel sehr viel weniger spontan und das heißt hier sehr viel seltener und dann viel gezielter zu der Form "Possessivpronomen (+ Attribuierung) + Nomen" gegriffen wird als in der Schlußformel. Komplizierend tritt bei der letzteren hinzu, daß allem Anschein nach bei Anrede mit *du* die Auswahl zwischen "Possessivpronomen + Nomen" und einfachem Nomen (*dein Fritz – Fritz*) häufig anderen Strategien folgt als die entsprechende Auswahl bei Anrede mit *Sie* (*Ihr Fritz Müller – Fritz Müller*): Für eine ganze Reihe von Informanten entspringt im zweiten Fall die Verwendung der Struktur "Possessivpronomen + Nomen" einer reinen Automatik, während sie im ersten Fall sehr genau überlegen, ob sie das Possessivpronomen gebrauchen sollen und damit einen höheren Grad von Zuwendung ausdrücken oder nicht. Freilich ist dieser Befund nicht einheitlich, und insgesamt läßt sich wohl sagen, daß mit der Struktur "Possessivpronomen + Nomen" in der Schlußformel eine Kategorie der freundlichen, aber nicht eigentlich intimen Zuwendung anzusetzen ist, während wir in der Anredeform die ausdrückliche Betonung einer herzlichen Verbundenheit fassen können, wie sie nur unter Menschen möglich ist, die einander sehr nahe stehen.

Vergleichbar in der Beschränkung auf eine einzige formale Möglichkeit ist der ersten Kategorie, die wir herausgestellt haben, eine weitere, die

wir sehr oft in der Wissenschaftssprache antreffen. So finden sich etwa Formulierungen wie die folgende an Stellen, wo ein Autor resümiert:

Wir sind am Ende unseres Analysegangs angelangt und können nun daran geben, die wichtigsten Einzelheiten zusammenzufassen. Unsere Arbeit hat auf folgende Ergebnisse geführt: ...

Es geht hier um dem plural auctoris, wie man ihn nennen könnte, den Verfasserplural, der für das Possessivpronomen zwangsläufig eintritt, wenn er beim Personalpronomen steht. Wir treffen also hier zunächst auf so etwas wie einen morphosyntaktischen Mechanismus, und wir müssen erst prüfen, ob über diesen hinaus semantische Werte zu konstatieren sind. Jedenfalls scheint es sinnvoll, an dieser Stelle den engeren Bereich der Struktur "Possessivpronomen + Nomen" zu verlassen und auch einen Blick auf den Gebrauch des Personalpronomens zu werfen.

Dabei wird sehr schnell deutlich, daß mit diesem Plural ein besonderer Wert verbunden ist, zunächst bezogen auf die landläufige Bestimmung: er steht ja in dem schlechten Ruf, ein plural maiestatis zu sein; man sieht also hier die Betonung von Gewicht und Autorität, in Abhebung von der Singularform, die das nicht hätte.

Diese Deutung, so altherwürdig sie ist, scheint mir nun ganz falsch, und ich sehe mich in meinem Eindruck durch die Reaktion aller meiner Informanten bestätigt, denen eine Formulierung in der 1. Person Singular mit dem entsprechenden Possessivpronomen sehr viel apodiktischer, autoritätsheischender und sehr viel weniger verbindlich vorkam als die gleiche Formulierung bei Verwendung der 1. Person Plural, in der Gegenüberstellung:

Ich bin am Ende meines Analysegangs angelangt und kann nun daran geben, die wichtigsten Einzelheiten zusammenzufassen. Meine Arbeit hat auf folgende Ergebnisse geführt: ...

Wir sind am Ende unseres Analysegangs angelangt und können nun daran geben, die wichtigsten Einzelheiten zusammenzufassen. Unsere Arbeit hat auf folgende Ergebnisse geführt: ...

Ich höre – mit den meisten – in der zweiten Formulierung so etwas wie den Versuch, das Publikum – den Leser, den Hörer – in die aktive Arbeit, in die gedankliche Entwicklung usw. mit einzubeziehen, und zwar in tätiger Teilnahme, also im Grunde gerade das Gegenteil

dessen, was man herkömmlich dieser Formulierung entnehmen zu müssen glaubt; in Schlagworten ausgedrückt: kollegiale, nicht autoritäre Haltung. Man könnte hier von einer Kategorie des freundschaftlichen Einbezugs sprechen.

Noch bei einem weiteren Typ der Kombination von Possessivpronomen und Nomen ist eine Verbindung zum Personalpronomen zu schlagen, und auch hier handelt es sich um einen Typus, wo enges Verständnis des Possessivpronomens als Pronomen der Anzeige von Besitz ausgesprochen irreführend ist. Sehr deutliche Belege für diese Kategorie fassen wir etwa in Formulierungen wie:

Mein Versuch ist mißlungen

Deine Frage ist schwer zu beantworten

Seine Zustimmung kam überraschend

Sie lassen sich alle als Nominalisierungsphänomene verstehen, bei denen das Possessivpronomen auf ein Personalpronomen und das Nomen auf ein Verb zurückgeführt werden kann (nicht im Sinne der Entstehung, sondern lediglich explikativ), in folgender Weise:

Ich habe etwas versucht, und das ist mißlungen

Du hast etwas gefragt, und darauf ist schwer zu antworten

Er hat zugestimmt, und das kam überraschend

Mit diesem Typ der Morphostruktur "Possessivpronomen + Nomen" sind nun einige ziemlich komplizierte Detailprobleme verknüpft, denen im einzelnen nachzugehen hier nicht möglich ist, weil sie sehr eng mit der Problematik der semantischen Klassifikation der Nomina überhaupt verbunden sind. Die Komplikation liegt darin, daß eine ganze Reihe von hierher gehörigen Belegen der Kombination von Possessivpronomen und Nomen in zwei verschiedene Richtungen auflösbar ist, einmal aktivisch und einmal passivisch. Ein Satz wie

Sein Sturz war zu erwarten

kann bedeuten:

Er stürzte, und das war zu erwarten

aber auch:

Er wurde gestürzt, und das war zu erwarten

und einen Satz wie den zu Anfang zitierten:

Ich habe heute meine erste Prüfung

kann sowohl der Prüfer sprechen, der zum ersten Mal prüft, als auch der Kandidat, der zum ersten Mal geprüft wird.

Dazu kommt, daß man hier sinnvollerweise auch Formulierungen einzuordnen hat, wo ein Verb des gleichen Stamms nicht zur Verfügung steht und sich daher etymologieorientierte Sprachwissenschaft weigern mag, die gleiche Beziehung wie oben anzusetzen. So läßt sich etwa ein Satz wie

Seine Visite dauerte lange

nicht umformen in:

**Er visitierte, und das dauerte lange*

während eine entsprechende Umformung bei der Formulierung *sein Besuch* keine Schwierigkeiten bereiten würde. Trotzdem scheint mir dieselbe Kategorie hier wie dort ansetzbar zu sein. Das gleiche gilt für Wendungen wie

Seine Krankheit verzögerte den Fortgang der Arbeit

Seine Schwäche hat mich überrascht

wo lediglich Umformungen nach folgendem Muster möglich sind:

Er war krank, und das verzögerte den Fortgang der Arbeit

Er war schwach, und das hat mich überrascht.

Hier kann man Nominalisierungen von verbalen Wortketten mit *sein* sehen, also auch verbalen Strukturen, aber eben solchen besonderer Art. Das hindert uns jedoch nicht, sie mit den oben angeführten zusammenzunehmen.

Diese Kategorie ist die letzte, bei der es möglich war, die semantische Interpretation auf einer morphosyntaktisch abgesicherten Gruppenbildung aufrufen zu lassen. Für weitere Fälle stehen morphosyntaktische Operationen nicht mehr zur Verfügung, es bleibt einzig die streng sinngebundene Ersatzprobe, also die Frage, welche andere Formulierung an einer bestimmten Stelle das Gemeinte angemessen wiedergibt. Die Hauptschwierigkeit liegt dabei in der Abgrenzung der anzusetzenden Kategorie, denn es geht ja jetzt nicht mehr allein darum, eine morphosyntaktisch

abgegrenzte Gruppierung semantisch zu interpretieren, sondern auch darum, die Reichweite einer Kategorie zu bestimmen.

Als Kriterium soll hier die Frage gelten, ob man das, was in einer bestimmten konkreten Formulierung gemeint ist, mit Hilfe der angesetzten Kategorie angemessen verstehen kann. An einem konkreten Fall erläutert: Keines der Beispiele, die wir bei unseren bisherigen Untersuchungen angeführt haben, wäre über die Ansetzung einer Kategorie "Besitz" angemessen zu verstehen gewesen, während eben diese Kategorie zum Verständnis eines Satzes wie *Ich verschenke meine Bücher* durchaus ausgereicht hätte.

Das gilt freilich wieder nur unter der Voraussetzung, daß ich Bücher aus meinem *B e s i t z* , meinen *B e s t ä n d e n* usw. meine. Nicht mehr zu einem adäquaten Verständnis ausreichen würde diese Kategorie dagegen dann, wenn ich diese Bücher geschrieben hätte, wenn also der streng sinngebundene Ersatz nicht lauten würde

Ich verschenke die in meinem Besitz befindlichen Bücher

sondern

Ich verschenke die von mir verfaßten Bücher

Wir hätten damit für die Struktur "Possessivpronomen + Nomen" eine semantische Differenzierung anzusetzen, der vergleichbar, die seit langem in der Grammatik für die Struktur "Nomen + angefügter Genitiv" geläufig ist, wenn man die Angabe des Besitzers (genitivus possessoris: *das Haus meines Vaters*) unterscheidet von der Angabe dessen, der etwas gemacht hat (genitivus subiectivus: *das Haus des Architekten van der Robe = das Haus, das der Architekt van der Robe gebaut hat*).

Gebrauch des Possessivpronomens in diesem letzten Sinne finden wir sehr häufig und ohne Beschränkung auf eine der drei möglichen Personen, etwa in der Formulierung

Ich danke dir für deinen Brief

(nicht: *den Brief, der dir gehört*, sondern: *den Brief, den du geschrieben hast*) oder in dem oben schon herangezogenen Beispiel

Heute schmeckt mir aber dein Essen gar nicht

(nicht: *das Essen, das dir gehört*, sondern: *das Essen, das du gemacht/gekocht hast*).

Eine neue Kategorie müssen wir ansetzen für das Verständnis der Struktur "Possessivpronomen + Nomen" in einem Satz wie

Jeder will heute seine Krise haben

Eine streng sinngesundene Ersatzprobe führt bei diesem Beleg auf die Formulierung

Jeder will heute seine persönliche, ihm eigene, fast: für ihn gemachte, auf ihn zugeschnittene Krise haben.

Nicht ganz leicht fällt bei dieser Kategorie die Entscheidung, wie weit bzw. wie eng wir sie zu fassen haben. Konkret: Kann man sie so weit halten, daß z.B. auch ein Satz wie

Ich will mein Recht haben

unter Ansetzung dieses Typs richtig zu verstehen ist, wo zu explizieren wäre: *das mir zustehende Recht*, und vielleicht auch noch eine Wendung wie

Unser tägliches Brot gib uns heute

was ja völlig falsch verstanden würde, wenn man unterlegte: *das Brot, das uns gehört*, was aber auch nicht bedeuten kann: *das Brot, das uns zusteht*, sondern am ehesten: *das Brot, das wir brauchen, das wir nötig haben* usw. Will man alles zusammenfassen, so kann man hier von einer Kategorie des persönlichen Anspruchs sprechen, innerhalb deren sich wohl gewisse Differenzierungsmöglichkeiten abzeichnen, ohne daß es jedoch von einem wissenschaftsökonomischen Standpunkt aus sinnvoll wäre, sie auseinanderzuidividieren.

Gewiß nicht mehr unter dieser Kategorie zu subsumieren ist ein Beispiel wie

Das ist mein Mann

Hier kann eine besondere Intonation signalisieren, daß *Mann* nicht im Sinne von *Ehemann* zu verstehen ist, und man kann das Gemeinte noch dadurch verdeutlichen, daß man ein zusätzliches Signal einführt, indem man nämlich sagt:

Das ist genau mein Mann

also: *der Mann, den ich suche, der richtige.*

Bei den Informantentests war keine Einigkeit darüber zu beobachten, ob dieser Typ auf bestimmte Personen beschränkt ist oder nicht. In der 1. Person wurde Singular und Plural akzeptiert:

Das ist mein Mann

Das ist unser Mann

Für die 2. und 3. Person waren die Reaktionen sehr unterschiedlich. Wenn sich hier morphosyntaktisch faßbare Beschränkungen wirklich nachweisen ließen, wäre natürlich viel gewonnen, weil dann die bislang allein semantisch begründete Kategorialisierung eine zusätzliche Absicherung erhalten würde. Die Vermutung liegt aber nahe, daß die Informantenreaktionen in diesem Fall mehr auf geringere Häufigkeit des *G e b r a u c h s* der 2. und 3. Person bei diesem Typ als auf grundsätzliche Akzeptabilität bzw. Nichtakzeptabilität verweisen.

Die Frage drängt sich nun auf, wie die Struktur "Possessivpronomen + Nomen" bei *Das ist mein Mann* zu beurteilen ist, wenn *Mann* durch *Ehemann* substituierbar ist. Die Frage kann ausgedehnt werden auf Formulierungen wie *meine Frau*, *mein Assistent*, *mein Lehrer*, *meine Schüler*, aber auch *mein Bekannter*, *mein Freund*, *mein Feind* usw.

Hier kann die Beobachtung einer Besonderheit weiterhelfen, die für diese Gruppe konstitutiv ist. Das Possessivverhältnis, wenn ich es einmal abkürzend so nennen darf, ist hier nämlich reziprok, d.h. wie der Mann sagen kann *meine Frau*, so kann dieselbe Frau von demselben Mann auch sagen *mein Mann*, und die gleiche Beziehung besteht überall innerhalb dieser Kategorie. Das hängt natürlich damit zusammen, daß sich innerhalb dieser Gruppierung an der Nominalstelle nur Variable finden, für die das semantische Merkmal "belebt" gilt. Wo aber diese Reziprozität der Beziehung besteht, scheidet das Verhältnis "Besitzer – Besessenes" eindeutig aus, mindestens innerhalb des soziokulturellen Rahmens, der für uns gilt, denn das kennt nur *e i n e* Richtung. Wir könnten hier von einer Kategorie wechselseitiger Zuordnung aufeinander sprechen, die ihre genauere Spezifikation aus der Klassenzugehörigkeit des Nomens bezieht, dem das Possessivpronomen zugeordnet ist.

Eine weitere Kategorie müssen wir bei einem Beleg der Verbindung von Possessivpronomen und Nomen ansetzen, den ich F. Dürrenmatts Roman "Der Verdacht"⁴ entnehme:

Wann ist er denn zurückgekommen, dein Mann, der nicht in Frage kommt, Nebel zu sein?

Wir haben hier einen besonderen Fall des Rückgriffs auf eine Vorinformation⁵ durch das Possessivpronomen vor uns, der etwa zu explizieren wäre als *der Mann, von dem du eben gesprochen hast, der eben genannt worden ist, an den du denkst*. Für das Possessivpronomen gibt es hier keinerlei Beschränkung, jede Person ist möglich, und ebenso bestehen keinerlei Restriktionen für die Besetzung der Nominalstelle.

Stärker in die Nähe der Beispiele, die sich von dem Verhältnis "Besitzer – Besessenes" her verstehen lassen, kommen wir bei der Kategorie, für die der Satz

Er gab mir seine Hand

als Beispiel stehen kann. Es geht hier um die in der wissenschaftlichen Literatur vielbeachtete Teil-von-Relation, um das keineswegs selbstverständliche Faktum also, daß *i c h* von einem Bestandteil *m e i n e r s e l b s t*, meinem Kopf, meinem Bein, meinem Arm usw. sagen kann, daß sie mein seien.

Das Problem ist zuletzt von M. Bierwisch und A. Isačenko in den *Studia Grammatica V* sehr ausführlich behandelt und auch früher schon in den Arbeiten von H. Brinkmann, L. Weisgerber und vor diesen von W. Havers diskutiert worden⁶. Die Frage ist auch hier, wie weit man die Kategorie ansetzen soll. Soll man sie auf die "Syntax der Beziehungen von Körperteilen" (so der Titel des Aufsatzes von Isačenko) beschränken? Wie verfährt man dann bei Wendungen wie *mein Gewissen* oder *meine Seele*? Und wie verfährt man in Fällen, wo es nicht um Körperteile geht, aber deutlich um die Beziehung eines Teils zu einem Ganzen wie etwa in dem Beispiel

Auf dem Berg steht eine Hütte; ihr Dach ist zerstört

Die Frage kann im Rahmen dieser Skizze nur gestellt, nicht diskutiert werden.

Gleichfalls nur angedeutet werden kann an dieser Stelle, daß sich von hier aus sehr gut eine weitere Kategorie entwerfen läßt, die man geradezu als eine Art Umkehrung der Teil-von-Relation verstehen kann. Ich meine den Umstand, daß ein einzelner von einer Gruppierung, die er mit konstituiert oder der er angehört, deren Teil er also in gewissem

Sinne ist, in der Struktur "Possessivpronomen + Nomen" sprechen kann, von *seiner Partei* also, *seiner Klasse*, *seinem Verein* usw.

Faßt man nun das, was man herkömmlich als Kategorie des Besitzes zu beschreiben versucht hat, etwa als Kategorie der Zugehörigkeit, einseitig von etwas Belebtem her gesehen und gerichtet auf etwas, das als Sache betrachtet wird, so läßt sich damit in etwas neuer Beleuchtung eine letzte Kategorie den oben beschriebenen als eine Art Grobkategorie hinzufügen. Es muß nur klar sein, daß diese Kategorie nicht zu eng gesehen werden darf, keineswegs z.B. im Sinne der juristischen Definition von Besitz. Feinheiten wie die Unterscheidung von Besitz und Eigentum, aber auch von Pacht, Miete oder Nutzung usw. dürfen dabei keinesfalls mitgehört werden. So mögen etwa Formulierungen wie *mein Zimmer*, *unsere Wohnung* und dergleichen durchaus problemlos hier einzuordnen sein, schwieriger aber ist das schon, wenn wir von *unserem Planeten* oder von *unserer Epoche* sprechen, wo eine räumliche Umgebung oder ein Zeitraum zwar in ihrem Bezug auf ein Wesen bezeichnet werden, aber nicht im engen Sinne als eigen gefaßt werden können. Es muß weitergehenden Überlegungen und Analysen vorbehalten bleiben, ob man sich damit begnügen darf, hier eine Globalkategorie anzusetzen, die gegenüber den feiner bestimmbaren, wie sie oben skizziert worden sind, relativ undifferenziert oder neutral zu sehen ist, oder ob es möglich ist, die Differenzierung weiterzutreiben.

Daß die Probleme für jede Verstehensanalyse wichtig sind, zeigt sich daran, daß immer wieder Mißverständnisse zu beobachten sind, die darauf zurückgeführt werden können, daß unterschiedliche semantische Kategorien von *e i n e r* Morphostruktur signalisiert werden und daß der Hörer im Verstehensprozeß eine andere Kategorie ansetzt, als der Sprecher im Hervorbringungsakt intendiert hat.

Neben dieser Möglichkeit, daß ein "Empfänger" Signale anders entschlüsselt, als sie ein "Sender" intendiert hat, gibt es aber auch noch die andere Möglichkeit, daß ein Sprecher *b e i m S p r e c h e n* gleichsam unter dem Einfluß eines ihm sehr geläufigen sprachlichen Musters unversehens in eine falsche Kategorie gerät. Was ich meine, kann ich an einer kleinen Szene explizieren, die ich auf einem Kinderspielplatz beobachtet habe. Ein kleiner Junge schlägt ein Mädchen. Ein

anderer will dem Mädchen helfen und sucht ihn zurückzuhalten. Die Reaktion des Kleinen ist: *Geb weg, das ist m e i n e Schwester, mit der kann ich machen, was ich will*. Befund: Der kleine Junge hat ganz offenbar die Struktur "Possessivpronomen + Nomen" in *meine Schwester* harmlos und unreflektiert in dem Sinn verwendet, in dem er – ganz legitim – von *seiner Eisenbahn* oder *seinem Auto* sprechen könnte.

Was in diesem Falle harmlos und unreflektiert geschehen ist, kann schließlich auch gezielt und überlegt getan werden, mit bewußter Einrechnung möglicher Wirkungen, dort nämlich, wo mit Sprache etwas erreicht werden soll, in der politischen Rhetorik beispielsweise oder in der Werbung. Hier liegen Möglichkeiten von Manipulation durch Sprache vor, auf die es hinzuweisen gilt. Die kritische Analyse dieser Möglichkeiten und im Zusammenhang damit die Bewußtmachung der Wirkungsmöglichkeiten von Sprache im Rahmen verschiedener Textsorten gehört zum zentralen Aufgabenbereich einer Sprachwissenschaft, die sich als Sozialwissenschaft versteht.

A n m e r k u n g e n

- 1 Dudengrammatik 2645.
- 2 Dudengrammatik 2675 – 2690.
- 3 A. Schweckendiek: Gedanken über das Possessivpronomen, in: *Muttersprache* 77 (1967), S. 371 - 376.
- 4 F. Dürrenmatt: *Der Verdacht*, Rowohlt-Taschenbuch Nr. 448, S. 8.
- 5 Vgl. dazu die Bemerkungen von H. Weinrich in seinem Aufsatz "Textlinguistik" in: *Jahrbuch für internationale Germanistik* I, 1, S. 61 - 74, insbesondere S. 73 f.
- 6 Vgl. dazu P. v. Polenz: *Der Pertinenzdativ und seine Satzbaupläne*, in: *Festschrift für Hugo Moser*, Düsseldorf 1969, S. 146 - 171.